

## Neues Bauvertragsrecht 2018

### Auswirkungen auf die Baupraxis aus rechtlicher Sicht

#### Thema des Seminars

Ab 01.01.2018 gilt ein neues Bauvertragsrecht. Dies bringt wesentliche Änderungen für Werkunternehmer, Generalunternehmer, Bauträger, Verbraucher, Architekten und Ingenieure und für die kaufrechtliche Mängelhaftung.

Wesentliche Neuerungen betreffen das Anordnungsrecht des Bestellers, Vergütungsanpassungen bei Leistungsänderungen, Erleichterungen bei der Zustandsfeststellung und der Abnahme von Werkleistungen, die Leistungserbringung bei Planer- und Ingenieurverträgen, die Gestaltungen von Baubeschreibungen und die Haftung bei Lieferung von mangelhaften Baustoffen.

Im Seminar vergleichen Sie die verschiedenen Bauvertragstypen VOB/B, BGB-Werkvertrag, Bauträgervertrag, Verbraucherbauvertrag sowie Architekten- und Ingenieurvertrag.

#### Teilnehmerkreis

Führungskräfte, Projekt- und Bauleiter, Architekten und Ingenieure, Kalkulatoren und alle, die mit der Durchführung von Bauvorhaben befasst sind.

#### Nutzen

Im Seminar erfahren Sie, wie sich die Konsequenzen der Gesetzesänderungen auf Ihre Arbeit auswirken.

Sie erhalten wertvolle Praxistipps für Ihre Vertragsgestaltungen und können Erleichterungen in der Vertragsabwicklung zu Ihrem Vorteil nutzen.

#### Inhalt

- Das neue Bauvertragsrecht - Schwerpunkte und Einschätzungen
- Vergleich der Neuregelungen bei BGB-Werkverträgen und der VOB
- Änderungsbegehren und neue Anordnungsrechte des Bestellers
- Begriff der Zumutbarkeit
- Regelungen zur Vergütungsanpassung bei Mehr- oder Minderkosten auf Basis der Urkalkulation oder tatsächlich notwendigen Kosten, Nachunternehmerpreise
- Regelungen zur Anforderung von Abschlagszahlungen
- Einstweilige Verfügungen bei Streitigkeiten
- Sicherungsmittel
- Zustandsfeststellung, fiktive Abnahme, Gefahrtragung
- Regelungen zur Kündigung des Bauvertrages
- Sonderprobleme der werkvertraglichen Mängelhaftung
- Kaufvertragliche Nacherfüllung in der Leistungskette bei Materialmängeln
- Richtiges Verhalten bei der Mängelbearbeitung innerhalb der verschiedenen Vertragstypen
- Das neue Recht der Architekten und Ingenieure
- Besondere Verpflichtungen bei Verträgen mit Verbrauchern
- Vorschriften für Bauträger bei der Gestaltung von Baubeschreibungen und Informationspflichten